



Zur Person

Thomas Rohrer (54) ist Bereichsleiter Gebäudeautomation bei Aicher De Martin Zweng AG und Präsident des Fachverbandes der Gebäudeautomationsplaner (MeGA). Ausserdem ist er Vorstandsmitglied des Fachvereins Gebäudetechnik und Energie sifge. Er hat in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Projekte im Bereich der Gebäudeautomation begleitet, so beispielsweise die Modernisierung im Suva-Hauptsitz in Luzern, den SBB-Bahnhof Winterthur oder den Campus der Hochschule Luzern.

Rollen definieren

Mit der SIA-Honorarverordnung 108 verschieben sich die Planungsaufgaben. Die Frage nach einem kompetenten GA-Planer und dessen Leistungen muss früh angesprochen werden.

Unternehmer berichteten mir immer wieder davon, dass sie von HLK-Planern Prinzipschemen direkt zugestellt erhalten mit der Aufforderung, Datenpunkt-Auszüge, Funktions- und Regelbeschriebe oder Kostenschätzungen zu liefern – also klassische Planungsleistungen. In Gesprächen mit den betroffenen GA-Unternehmern wurde schnell klar, wo die Ursachen liegen. So hat mit der SIA-Honorarverordnung 108 (2014) eine Verschiebung der Planungsleistung im Bereich der Gebäudeautomation stattgefunden. Jeder Fachplaner ist seither für die Funktionen der durch ihn geplanten Systeme verantwortlich und hat diese entsprechend zu projektieren beziehungsweise zu beschreiben. Der klassische GA-Planer führt so «nur» noch die einzelnen Systeme funktional zusammen, klärt die Verbindungsstellen zwischen den Gewerken und definiert die Rahmenbedingungen.

Kleine Planungsfirmen überfordert

Diese Änderung wirkt sich auf kleinere und mittlere HLK(SE)-Planungsfirmen aus, die keine eigene GA-Abteilung haben. Sie sind mit solchen Aufgaben überfordert oder können diese Leistungen gar nicht erbringen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Planungsarbeit zum GA-Unternehmer delegiert wird, was zu einer Missstimmung führt. Gebäudetechnik-Planungsbüros bieten hier die geforderte Unterstützung, erarbeiten die notwendigen GA-Grundlagen und unterstützen die Projektteams mit ihrem Know-how.

Klarheit schaffen

Unser Verband hat früh festgestellt, dass zur neuen SIA-Honorarverordnung viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Aus diesem Grund haben wir ein Factsheet erstellt, in dem die einzelnen Leistungsabgrenzungen definiert sind. Dieses Dokument kann unter www.mega-planer.ch kostenlos heruntergeladen werden. Dies ist jedoch nur ein Mittel, um Verständnis zu schaffen. Denn auch die Ausführung und die Inbetriebsetzung müssen fachkompetent begleitet werden, um dem Grundsatz der SIA-Honorarverordnung gerecht zu werden.

Unserem Verband ist es wichtig, dass allen rechtzeitig klar ist, wer was und in welcher Qualität an wen abliefern muss. Nur so kann ein Gebäude mit einer funktionierenden, energetisch optimierten Gebäudetechnik am Schluss dem Bauherrn übergeben werden. Die Frage nach einem kompetenten GA-Planer und dessen Leistungen muss daher unbedingt früh in der Projektorganisation angesprochen werden – im Interesse der gesamten Branche.